

## Technischer Werkvertrag

Firma:

Handtmann Metallgusswerk / Systemtechnik

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

nachfolgend „**Handtmann**“ genannt

Firma:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

nachfolgend „**Lieferant**“ genannt

vereinbaren diesen Technischen Werkvertrag. Dieser Technische Werkvertrag gilt für verschiedene Produktgruppen. Entsprechend gibt es Vertragspunkte, die für Sie als Lieferant nicht relevant sind.

### 1. Auftragserteilung

Wir beauftragen Sie mit diesem Werkvertrag mit der \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_.  
Die zukünftigen Lieferabrufe auf dieser Vertragsgrundlage regeln die Liefermenge und Lieferzeit.

*(Nur bei Teilebearbeitung von Gussteilen)*

Der Lieferschein der Rohteileübersendung gilt als Bestellung zur Bearbeitung und Montage der Gussteile. Termin und Menge der Auslieferung von Fertigteilen ergibt sich aus dem Original Endkunden-Lieferabruf, den der Lieferant über DFÜ erhält.

Teilebezeichnung: \_\_\_\_\_

Zeichnungs-Nr.: \_\_\_\_\_ Index: \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_

Werks-Nr.: \_\_\_\_\_

Bei Zeichnungsänderungen gilt die jeweils gültige Zeichnung als Vertragsinhalt entsprechend dem gewechselten Schriftverkehr mit dem Lieferanten. Eine förmliche Berichtigung dieses Vertragstextes muss insoweit nicht erfolgen. Auswirkungen von Zeichnungsänderungen auf sonstige Vertragspunkte wie z.B. Preis, Werkzeug, Lieferzeiten etc. werden fallbezogen verhandelt und schriftlich dokumentiert. Hierbei gilt auch ein E-Mail mit i. O. Sendeprotokoll als ausreichende Schriftform.

Unser Endkunde kündigt einen Lieferanteil von \_\_\_\_\_ % im Rahmen des Endkunden-Bedarfes an. Beim Lieferant hat die Sicherung der Produktionsfähigkeit von Handtmann und seinem Endkunden durch fortlaufende mängelfreie Teillieferung vorrangige Priorität.

Die Verpflichtung von Fa. Handtmann über das zu liefernde Auftragsvolumen bezieht sich maximal auf den von unserem Endkunden abgeforderten Bedarf. Nicht in Form eines verbindlichen Lieferabrufs mitgeteilte Bedarfszahlen sind nur eine unverbindliche Vorschauprognose.

Endet das Vertragsverhältnis zwischen Handtmann und unserem Endkunden, gleichgültig aus welchem Grund, so enden ab diesem Zeitpunkt gleichfalls die hier vereinbarten Rechte und Pflichten. Für zu diesem Zeitpunkt noch offene Mengen aus verbindlich abgerufenen Lieferabruflmengen erfolgt eine gesonderte Vereinbarung.

Ansprechpartner für alle Belange dieses Vertrages ist beim Lieferanten der zuständige Verkaufsmitarbeiter, sofern der Lieferant keinen anderen Mitarbeiter benennt.

### **1a. weitere Vertragspartner**

Der Bedarf an den Vertragsgegenständen und/oder Leistungen aus diesem Vertrag kann vom bestehenden Handtmann Vertragspartner auf eine andere Firma der Handtmann Gruppe überwechseln oder zusätzlich hinzukommen. Dies können sein die Firmen:

- Albert Handtmann Metallgußwerk GmbH & Co.KG, Biberach
- Handtmann Systemtechnik GmbH & Co.KG, Biberach
- Handtmann Leichtmetallgießerei Annaberg GmbH, Annaberg
- Handtmann Slovakia s.r.o., Kosice (Slowakei)

Alle Handtmann Firmen sind berechtigt unter Berufung auf diesen bestehenden Vertrag zu den gleichen Konditionen als weiterer Vertragspartner die Vertragsgegenstände / Leistungen zusätzlich zu beauftragen oder den gesamten Vertrag fortgeltend zu übernehmen. Transport- und Verpackungskosten können nach Bedarf angepaßt werden. Von einer Handtmann Firma entlehene Werkzeuge dürfen dafür genutzt werden. Es gilt der jeweils zugehörige Schriftverkehr als Vertragserweiterung, es bedarf keines neuen Grundvertrages.

### **2. Fertigungsumfang**

Fertigung entsprechend Zeichnungsvorgaben, Lastenheftvorgaben und sonstigen Vereinbarungen zwischen Lieferant/Handtmann und falls zutreffend zwischen Lieferant/Handtmann-Endkunde.

### **3. Bearbeitungsvorrichtungen, Werkzeuge und Sondermaschinen**

Sofern die Anfertigung von Bearbeitungsvorrichtungen, Sondermaschinen, Prüfvorrichtungen zum Lieferumfang des Lieferanten gehört, sind Handtmann die Konstruktionen zur Genehmigung vorzulegen und bei Erstmusterlieferung auf Anforderung ein Satz Mutterpausen nach letztem Änderungsstand beizustellen.

Grundsätzlich müssen die Erstaufnahmen, Anlageflächen usw. in einer Zeichnung festgehalten, vermerkt und bei Handtmann hinterlegt sein, auch wenn der Lieferant Eigentümer der Vorrichtungen bzw. Sondermaschinen ist.

Die Werkzeugabnahme erfolgt über die Erstmusterprüfung der daraus gefertigten Teile. Die i.O.-Freigabe dieser Erstmusterprüfung wird ausschließlich durch Handtmann an den Lieferanten schriftlich erteilt. Eine vorangehende Musterfreigabe durch den Handtmann Endkunden hat für das Vertragsverhältnis Lieferant / Handtmann bezüglich der Werkzeugabnahme keine Wirkungen, auch wenn der Lieferant davon Kenntnis erhält.

Erteilt Handtmann in Sonderfällen eine Freigabe der Erstmusterprüfung an den Lieferanten bevor die Musterfreigabe des Handtmann Endkunden vorliegt, (Freigabe vorbehaltlich Kundenabnahme) so sind vom Kunden beanstandete Mängel dennoch vom Lieferanten als noch ausstehende Vertragserfüllung der Werkzeugerstellung zu beheben.

Alle von Handtmann in Auftrag gegebenen und bezahlten Vorrichtungen sind Eigentum von Handtmann und entsprechend zu kennzeichnen. Handtmann ist berechtigt, diese jederzeit in funktionsfähigem Zustand zurückzufordern, falls der Lieferant hier festgelegte Vertragspflichten mangelhaft erfüllt.

Für Handtmann Werkzeuge und Vorrichtungen ist der Lieferant verpflichtet, diese kostenfrei sorgfältig und ggf. konserviert zu verwahren und instand zu halten.

Ergänzend gilt der Rahmen Werkzeughleihervertrag, falls er gesondert abgeschlossen wurde.

#### 4. Preise

Die vereinbarten Festpreise werden in Preisvereinbarungen festgelegt und nach Ablauf der Preisgültigkeit neu verhandelt.

Der Preis beinhaltet die kpl. Herstellung, einbaufertig incl. aller Vor- und Nacharbeiten und Verpackungsaufwand, evtl. administrative / logistische Aufgaben bei Direktversandabwicklung, zzgl. MwSt.

Vorrichtungs- und Werkzeugkosten: \_\_\_\_\_ Euro  
Erstmuster sind im Werkzeugpreis enthalten. Wird hierüber zusätzlich eine EDV-Werkzeugbestellung erstellt, gelten darin enthaltene weitere Details ergänzend.

Lieferung \_\_\_\_\_ Incoterms 2010.

Unverbindliche Prognose Lifetime-/Jahresbedarf	=	_____	
Vereinbarte Jahres-Kapazität	=	_____	
Vereinbarte Monats-Kapazität Lieferant	=	_____	+ 15%Flexibilität Mehrproduktion
Vereinbarte Wochen-Kapazität Lieferant	=	_____	+ 15%Flexibilität Mehrproduktion
Vereinbarte Tages-Kapazität Lieferant	=	_____	+ 15%Flexibilität Mehrproduktion
Mindest-Abruflosgröße	=	_____	

Die vereinbarten Kapazitäten beziehen sich auf die Ausbringmenge an durch den Lieferant spezifikationsgemäß gefertigten / bearbeiteten Teile. Die Flexibilität für Mehrproduktion ist als dauerhaft produzierbare Menge vorzuhalten ohne Mehrkosten bei unveränderter Handtmann Abnahmepflicht entsprechend Ziffer 1. Erforderliche Investitionen in Werkzeuge, Maschinen etc. zu Schaffung einer stetigen Kapazität und Flexibilität sind eine unternehmerische Entscheidung des Lieferanten. Handtmann ist zur Kostenerstattung nur verpflichtet, falls dies schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde.

Vereinbarte Tages- und Wochenkapazitäten sind stückzahlmäßig genau, die Monats und Jahreskapazität nur als Monats-/Jahres-Durchschnittswerte als Beschaffenheit zugesichert.

#### 4a. Verpackungskosten und Verpackungsanweisung:

Der Verpackungsaufwand umfasst den Verpackungsvorgang und erforderliches Einweg-Verpackungsmaterial wie Wellpappe, Luftpolsterfolien, Seitenfallsäcke, Zwischenlagen etc.

Wird in beigestellte Kundenbehälter verpackt, und entspricht die Sauberkeit der Behälter nicht den Qualitätsanforderungen an das darin zu transportierende Material, führt der Lieferant Reinigungsmaßnahmen der Behälter auf eigene Kosten durch.

Snd serienmäßige Kundenbehälter nicht verfügbar und wird vom Lieferanten entsprechend vorheriger Absprache mit Handtmann Logistikplanung in zugelassener Ausweichverpackung verpackt, so hat der Lieferant unbedingt auf dem Lieferschein das Wort „Ausweichverpackung“ auffällig sichtbar zu vermerken.

Details über die Verpackung regelt die konkret teilebezogene Handtmann-Verpackungsanweisung. Bei Fehlen einer Handtmann Verpackungsanweisung ist der Lieferant verpflichtet, diese bei Handtmann anzufordern.

#### **4b. Sonderfall Preise für Setzteile**

Setzteile sind Einzelteile oder Komponenten von Lieferteilen, die vom Endkunden bestimmt und vorgeschrieben sind, jedoch von Handtmann oder dem Lieferanten für die ZSB-Teile Montage zugekauft bzw. disponiert werden. Da Preisverhandlungen für diese Teile direkt zwischen Setzteilelieferant und unserem Endkunden stattgefunden haben, kann der Setzteilelieferant eine Preiserhöhung nur verlangen, falls unser Endkunde den neuen Preis schriftlich genehmigt hat und die Preiserhöhung auch Handtmann zugesteht.

Verlangt unser Endkunde von Handtmann eine Preisreduzierung, so wird Handtmann den Setzteilelieferanten darüber informieren und der Setzteilelieferant wird selbst mit dem Endkunden oder gemeinsam mit Handtmann die neue Preisforderung verhandeln und abschließen.

#### **4c. Sonderfall Preise für Ersatzteile, Ersatzteilverfügbarkeit**

Die letztgültigen Serienlieferpreise für die Lieferteile gelten auch für die ersten 3 Jahre nach Ende des Endkunden Serienbedarfs für Ersatzteillieferungen als vereinbart.

Nach Auslaufen der Lieferungen für einen Serienbedarf des Endkunden stellt der Lieferant für die Frist von 15 Jahren die Lieferung von benötigten Ersatzteilbedarfen sicher.

### **5. Rechnungsstellung, Zahlung**

Die Zahlung erfolgt gemäß den in der Preisvereinbarung/Bestellung vereinbarten Bedingungen.

Bei fehlerhafter Lieferung ist Handtmann berechtigt, die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

### **6. Preiskorrektur durch technische Änderung und Wertanalyse**

Bei Entfeinerung der Konstruktion in Absprache mit dem Endkunden oder Veränderungen durch Konstruktionsänderungen wird der Herstellungspreis zwischen Handtmann, Lieferant und Endkunde gemeinsam neu festgelegt.

### **7. Qualitätssicherung**

#### **7a. Erstbemusterung**

##### Lieferteile aus neuen oder beigestellten Werkzeugen

Für die in Auftrag gegebenen Werkzeuge/beigestellten Werkzeuge ist die Erstbemusterung im Auftragsumfang enthalten. Sollten Vorrichtungskorrekturen erforderlich werden, ist dieselbe Anzahl Erstmuster mit erneuter Erstmustervorstellung gemäß den VDA-Richtlinien nochmals zu liefern. Bei Ablehnung wird Handtmann die Erstmusterprüfkosten nach Aufwand in Rechnung stellen.

Lediglich bei evtl. konstruktiven Änderungen am Teil sind nur die geänderten Parteien neu zu bemustern. Bei fertigungstechnischen Änderungen (Maschine, Vorrichtung, spanende Werkzeuge) muss nach VDA neu bemustert werden. Die Erstmusterkosten trägt hier nach dem Verursacherprinzip Handtmann oder der Lieferant.

##### Lieferteile aus lieferantenseitig vorhandenen Werkzeugen

Ist das Lieferteil von unserem Endkunden bereits mit Erstmusterprüfbericht freigegeben, so wird uns der Lieferant eine Kopie der Freigabe übersenden.

## 7b. Qualitätssicherung

Es gilt die Qualitätssicherungsvereinbarung, falls sie gesondert abgeschlossen wurde, incl. QLL Qualitäts-Leitfaden für Lieferanten – Sicherung der Anlieferqualität.

Der Lieferant wird uns und unserem Endkunden nach vorheriger Terminabsprache jederzeit einen Werksbesuch und ein Audit ermöglichen.

## 8. Lieferabrufe

Lieferabrufe gliedern sich im Normalfall anhand der genannten Lieferdaten in die Teilbereiche „verbindlicher Abruf mit Abnahmeverpflichtung“ und in „unverbindliche Vorschau“, welche variabel ist.

Detailregelung: (zur systembedingten P-Kennzeichnung von Lieferabrufmengen):

Als verbindlicher Abruf ist die eingeteilte Liefermenge des ersten Monatszeitraumes nach Übersendungsdatum des Abrufs zu werten. Möglicherweise bereits in diesem ersten Monatszeitraum als Vorschau mit dem Buchstaben „P“ (Planmenge) gekennzeichnete Lieferdaten und Liefermengen sind ebenfalls verbindliche Lieferabrufe mit Abnahmeverpflichtung.

Alle terminlich dem ersten Monatszeitraums nachfolgenden Liefermengen, unabhängig ob mit oder ohne „P“ Kennzeichnung sind unverbindliche Planungsvorschau.. Wird innerhalb des ersten Monatszeitraums kein neuer Abruf übermittelt, rücken Termine und Mengen des jeweiligen nächsten zweiten Monatszeitraums, unabhängig ob mit oder ohne „P“ Bezeichnung, als verbindliche Abrufe als neuer erster Monatszeitraum auf.

Mengen und Liefertermine eines zweiten Monatszeitraums und folgender Zeiträume können jederzeit geändert werden, unabhängig ob mit oder ohne P-Kennzeichnung.

Endkundenbedingt sind Lieferabruf-Änderungen innerhalb des ersten verbindlichen Abrufmonats nicht auszuschließen. In diesem Fall wird der Lieferant bestmöglichst den veränderten Abrufen ohne Mehrkosten entsprechen. Durch die Änderung auftretende Probleme sind vorab abzusprechen. Bei einer verminderten Abnahmemenge von bereits verbindlich abgerufenen Mengen kann der Lieferant die zusätzliche Abnahme der Restmenge verlangen, falls sie nicht in den 3 Folgemonaten kompensiert wird entsprechend folgendem Schema:

- Nicht abgenommene Restmenge aus verbindlichem Abrufmonat  $M1 = \text{Summe Rest}$
- Summe der Abrufmengen Stand Ende Abrufmonat  $M1$ , unabhängig ob mit oder ohne P, aus nachfolgenden Abrufmonaten  $M2, M3, M4 = \text{Summe } 1$
- Tatsächlich abgenommene Menge in den Abrufmonaten  $M2, M3, M4 = \text{Summe } 2$
- Zusätzlich abzunehmende Menge = Summe 1 plus Summe Rest minus Summe 2.

Die zusätzlich abzunehmende Menge kann mit Lieferungen in Abrufmonat  $M5$  geliefert werden, sofern keine anderweitige gemeinsame Abstimmung mit dem Lieferanten erfolgt. Lieferung als Restmenge Abrufmonat  $M1$  auf Lieferschein benennen.

Eine Freigabe zur Materialbeschaffung gilt entsprechend für den ersten Zweimonatszeitraum. Bei der Mengenberechnung ist bei Gußmaterial das Teilgewicht ohne Angußmaterial etc. maßgebend. Bei der Materialbeschaffung sind auch die „P“ Mengen der ersten beiden Monate mit einzuschließen. Eine bezahlte Übernahme von Material kann der Lieferant verlangen, falls ein Verbrauch des freigegebenen Materials nicht innerhalb von 6 Monaten absehbar ist. Details gemäß gemeinsamer Vereinbarung.

Genannte Liefertermine sind Wareneingangstermine bei Handtman. Bei vereinbarten „ab Werk / FCA Incoterms“ Lieferbedingungen sind die Lieferungen entsprechend früher zur Abholung bereitzustellen bzw. der Lieferant hat die Abholung entsprechend früher anzumelden.

Unser Endkunde verlangt eine vorhandene Flexibilität hinsichtlich der Abrufzahlen von  $\pm 15\%$  in Fertigung und Liefermenge ohne Mehrkosten (siehe auch oben Ziffer 4) . Der Lieferant sichert dies zu. Zur Sicherung der Flexibilität wird der Lieferant die Liefermengen der unverbindlichen Vorschau der Lieferabrufe ebenfalls prüfen und absehbare kapazitätsmäßige Mengenprobleme schnellstmöglich mitteilen zur Klärung mit dem Endkunden.

Die Lieferabrufe werden für den Lieferanten verbindlich, sofern er nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich widerspricht.

Teillieferungen sind nur nach Vereinbarung zulässig.

### **9. Wareneingangsprüfung beim Bearbeiter**

#### **(Nur bei Teilebearbeitung und/oder Bezug von Setzteilen gem 4b)**

Bei der Eingangskontrolle von zu bearbeitenden Handtmann-Teilen **und von Setzteilen** ist vom Lieferant zu prüfen:

1. Transportschäden an Verpackung und Teilen (durch Inaugenscheinnahme leicht erkennbar)
2. Menge durch Sichtkontrolle und genaues Zählen
3. Identität
4. Qualitätskontrolle (Sichproben nach Wareneingangsprüfplan, Grenzmusterkatalog - siehe Vertragsanlage)

Transportschäden an der Verpackung und an Teilen, sowie Fehlmengen sind auf dem Speditions-Frachtbrief sofort zu vermerken und außerdem Handtmann bzw. dem Setzteilelieferant umgehend zu melden. Nicht sofort erkennbare Transportschäden an Teilen müssen nachgemeldet werden.

Durch diese Kontrolle ist sicherzustellen, dass keine durch leicht erkennbare Transportschäden fehlerhaften Teile bearbeitet oder verbaut werden. Für dennoch bearbeitete / verbaute Teile können die Bearbeitungskosten nicht anerkannt werden. Die Abwicklung des Rücktransports der Fehlerteile erfolgt gem. Absprache.

Bei einem Eigenbezug von Setzteilen durch den Lieferanten, ist der Lieferant eigenverantwortlich verpflichtet die Anerkennung dieser verminderten Eingangsprüfung mit dem Setzteilelieferanten zu vereinbaren.

### **10. Wareneingangsprüfung bei Handtmann**

Handtmann unternimmt eine verminderte Wareneingangsprüfung nur auf Menge, Identität und sichtbare Transportschäden. Der Lieferant bzw. der Setzteilelieferant anerkennt diese Einschränkung an.

### **11. IMDS Internat. Materialdatensystem und EU-Altautorichtlinie**

Der Lieferant verpflichtet sich, uns die Werkstoffdaten der Lieferteile und evtl. Anbau- und Engussteile mittels IMDS(Internat. Materialdatensystem) zu liefern. Dies gilt für Erstbemusterungen, Folge-/Nachbemusterungen und für die laufende Aktualisierung des Empfängerstatus im IMDS. Der Lieferant wird auf Anfordern die Eingabestruktur seiner Daten entsprechend Forderungen unserer Endkunden (z.B. VW) ohne Kosten ändern. Materialdatenblätter in Papierform sind nicht mehr zugelassen. Rückfragen zu IMDS an Abteilung QSM, tel. 07351-342 6469 bzw. im Internet unter [www.mdsystem.com](http://www.mdsystem.com).

Bei Verwendung von unzulässigen Stoffen entsprechend der EU-Altautorichtlinie sind ab dem 01.07.2003 Alternativ-Werkstoffe vorzuschlagen. Bei Schäden, die Handtmann oder unseren Endkunden durch Nicht- oder Falschdeklaration entstehen, behalten wir uns vor, den Lieferanten in Haftung zu nehmen.

Im Hinblick auf die EU-REACH Verordnung (EG 1907/2006) wird der Lieferant entsprechend den terminlichen Anforderungen von REACH nur Produkte liefern, welche Stoffe enthalten die ihre Verpflichtungen an eine Vorregistrierung/Registrierung erfüllen und wird vorgeschriebene Sicherheitsdatenblätter rechtzeitig zur Verfügung stellen.

## **12. Fehlerhafte Teile und Ausschuss**

### **12a. Fehlerteile**

Mangelhafte Teile werden sofort gesperrt und der Lieferant erhält kurzfristig einen Beanstandungsbericht von Logistik-Kontrolle Wareneingang. Gleichzeitig dazu wird abgeklärt, ob die mangelhaften Teile an den Lieferanten zurückgeschickt werden oder ob eine sofortige Nacharbeit bei Handtmann möglich und wegen anstehender Liefertermine erforderlich ist oder ob sofortige Ersatzlieferung gefordert werden muss.

Ersatzlieferung bzw. Nacharbeit muss durch den Lieferanten bzw. die von ihm beauftragte Nacharbeitsfirma umgehend ohne Verzögerung erfolgen. Sollten durch vom Lieferanten verursachte, fehlerhafte Teile Termenschwierigkeiten entstehen, ist Handtmann berechtigt, die Nacharbeit, Sondertransportkosten etc. auch ohne Kostenfreigabe durchzuführen und dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Wird berechtigterweise die Beanstandung vom Lieferanten abgelehnt, sind die beanstandeten Teile wieder an Handtmann zu übersenden. Ohne Rücksendung betrachten wir die Beanstandung als anerkannt, da wir dann die Reklamationsablehnung gegenüber unserem Kunden teilemäßig nicht belegen können.

Andere Vorgehensweisen nach Absprache im Einzelfall.

### **12b. Ausschussteile**

Hierfür gilt eine Null-Regelung. Für alle durch Fehlbearbeitung des Lieferanten unbrauchbar gewordenen Teile belastet Handtmann den Teile Herstellungspreis an den Lieferanten. Als Fehlbearbeitungsteile gelten auch Prüfteile einer zerstörenden Prüfung oder Fehlteile, die sich bei der Inventur ergeben.

Für alle durch Gussfehler mangelhaft gewordenen Teile oder anderer durch Handtmann zu verantwortenden Fehler vergütet Handtmann den vereinbarten Bearbeitungspreis. Bemerkt der Lieferant gehäuft vorhandene Fehler oder Fehler die erst bei der spanenden Bearbeitung angeschnitten werden (Poren + Lunker) so wird er die Bearbeitung dieser Teillose einstellen und mit Handtmann Qualitätsabteilung abstimmen, ob neue Teile angeliefert werden oder die Bearbeitung fortgesetzt werden soll.

Eine evtl. gesondert vereinbarte Quote für Prüfteile und zugestandenen Bearbeitungsausschuss/ Gussfehlerausschuss wird nachträglich quartalsmäßig abgerechnet.

### **12c. Rücklieferung von Ausschussteilen**

Rücklieferung von Ausschussteilen (BA=Bearbeitungsausschuss / GA=Gussausschuss) müssen regelmäßig alle 14 Tage erfolgen. Der Ausschuss darf nicht gemischt angeliefert werden. Teile / Varianten und jeweils GA und BA muss immer getrennt in unterschiedlichen Boxen / Behältern angeliefert werden. Die Boxen / Behälter sind mit der Handtmann Teilenummer und dem Ausschussgrund (BA / GA/ etc) zu kennzeichnen (mindestens ein Blatt Größe DIN A4).

Die Teile sind mit Edding-Filzschreiber ebenfalls mit dem Ausschussgrund zu kennzeichnen. Pro Behälter ist ein separater Lieferschein auszustellen auf welchem Menge und ebenfalls der Ausschussgrund und die entsprechende(n) Fertigungsauftragsnummer(n) mit anzugeben sind.

### 13. Gewährleistung

Die Gewährleistung und Haftung für die gelieferten Teile richtet sich inhaltlich nach den Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kfz-Teile unseres Endkunden in jeweils geltender Fassung mit folgender Maßgabe:

Bei Lieferung fehlerhafter Ware kann Handtmann über die Regelung der vorgenannten Einkaufsbedingungen hinaus Ersatz für Mehraufwendungen wie Ein- und Ausbau, Handling-Charge, Logistik-Aufwendungen, Transport- und Zollkosten, verlorene Bearbeitung etc. entsprechend den gesetzlichen Regelungen verlangen.

Die Abgeltung von Handtmann internen Handling- und Logistik-Aufwendungen für die Abwicklung einer Reklamation wegen fehlerhaften Teilen wird als Abrechnungsvereinfachung eine Kostenstaffelung entsprechend den reklamierten Materialwerten vereinbart:

bis 100 Euro	30 Euro Aufwandskosten
bis 400 Euro	50 Euro Aufwandskosten
ab 401 Euro	130 Euro Aufwandskosten

Die Gewährleistung endet mit Ablauf von 36 Monaten ab Fahrzeugerstzulassung oder Ersatzteile-Einbau von/bei Fahrzeugen, spätestens nach Ablauf von 42 Monaten ab Lieferungseingang bei Handtmann, sofern der Endkunde keine längere Gewährleistungsfrist in seinen Einkaufsbedingungen festgelegt hat.

Bei abgas- und sicherheitsrelevanten Teilen richtet sich der Gewährleistungszeitraum nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder, in die Fahrzeuge exportiert werden.

Die Fehlerteile werden dem Lieferanten zur Kontrolle unfrei ab Werk übersandt, der Lieferant wird entsprechend den Terminvorgaben auf dem Handtmann Prüfbericht ein 8D-Protokoll übersenden. Details bei Bedarf gemäß Absprache für den Einzelfall.

Jede Nacharbeit an Teilen ist von Handtmann freizugeben.

#### 13a. Sonderfall Gewährleistung für Setzteile

Die Lieferteile hat der Setzteilelieferant eigenständig mit unserem Endkunden abgestimmt und konstruiert. Der Setzteilelieferant hat allein die Gewährleistung zu tragen für Entwicklung, Herstellung und Funktion. Handtmann oder der Lieferant ZSB Teilemontage hat nur die Gewähr beim ZSB Gussteil für sachgerechte Montage und Ablieferzustand der Lieferteile daran.

Gewährleistungsfälle wickelt der Setzteilelieferant direkt selbst unserem Endkunden ab, sofern der Endkunde dies ermöglicht und er stellt Handtmann oder den Lieferanten ZSB Teilemontage frei von erforderlichen De- und Remontagekosten, vom Endkunden berechneten Reklamations-Nebenkosten und den sonstigen gesetzlich vom Setzteilelieferanten zu tragenden Kosten.

Falls eine Reklamation nicht direkt mit dem Endkunden sondern über Handtmann oder den Lieferanten ZSB Teilemontage abgewickelt wird ersetzt der Setzteilelieferant zusätzlich den Abwicklungsaufwand für Wareneingang, QSBearbeitung, Bearbeitung Rückbelastung, Organisation Fehlerteileversand in Höhe von 110 Minuten = 127,82 Euro.

Bei einem Eigenbezug von Setzteilen durch den Lieferanten, ist der Lieferant eigenverantwortlich verpflichtet die Anerkennung dieser Gewährleistungsbedingungen mit dem Setzteilelieferanten zu vereinbaren.



### **13b. Sonderfall Gewährleistung für Feldreklamationen Automobilhersteller**

Mangelhafte Teile die beim Automobil-Endverbraucher auftreten, werden von den Automobilherstellern nach einem besonderen Verfahren abgerechnet (Feldreklamationen). Zum Beispiel der VW Volkswagen Konzern (VW, Audi, Skoda etc) liefert Feldschadenteile aus dem Referenzmarkt Deutschland zur Untersuchung an den Lieferanten. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse hinsichtlich des Mangelverschuldens wird ein TF Technischer Faktor gebildet. Entsprechend diesem Faktor werden weltweit alle anfallenden Feldschadenteile abgerechnet. (z.B. VW Volkswagen Vorschrift „Regelung zur Weiterbelastung von Lieferantenverursachten Feld- und Null-km Beanstandungen“). Die Automobilhersteller Daimler und BMW haben vergleichbare Verfahren eingerichtet oder stehen vor deren Umsetzung.

Der Lieferant anerkennt die Feldschadenteile Abrechnungsweise der Automobilhersteller und die Weiterbelastung dieser Kosten für sein mangelhaftes Lieferteil an ihn im Schadenfall. Handtmann wird dem Lieferanten alle erhaltenen Schadeninformationen zu Feldschadenteilen weiterleiten und ihn nach bester Möglichkeit bei der Bestimmung eines TF Technischen Faktors durch den Endkunden mit beteiligen.

### **14. Organisationsablauf**

#### (Nur bei Teilebearbeitung)

Der Lieferant erhält die zu bearbeitenden Teile frei Haus in Gitterboxen/KLT. Die Gitterboxen/KLT sind voll gegen leer zu tauschen. Alternativ ist eine gegenseitige Leergutkontoführung mit unserer Logistikabteilung tel. 07351-342-6398 zu vereinbaren. Die Verpackungsanweisung ist gültig.

Bei Entscheidung von Handtmann zur Direktauslieferungen des Lieferanten an unseren Endkunden wird unser System der Versandbereitmeldung und unsere Mail-Übersendung des Lieferscheins im Detail gesondert mit unserem Versand abgestimmt werden. Der Lieferant übernimmt die Versandabwicklung zu den Abrufterminen und Abrufmengen unserer Endkunden, die administrativen und logistischen Arbeiten und Aufwendungen ohne Mehrkosten.

Der Lieferant sichert eine maximale Durchlaufzeit der Teile von Anlieferung der zu bearbeitenden Teile bis zur Auslieferung der fertig bearbeiteten Teile an Handtmann/unsere Endkunden von \_\_\_\_\_ Arbeitstagen zu. Diese Durchlaufzeit ist bis zu einer Gesamtmenge von ca. \_\_\_\_\_ Teilen pro Monat zugesichert. Der Lieferant wird die entsprechende Fertigungskapazität bereitstellen. Fordert unser Endkunde jedoch geringere oder höhere Liefermengen, berechtigt dies nicht zu Nachforderungen.

Diese Durchlaufzeit ist Grundlage bei Handtmann für die Terminplanung mit unserem Endkunden und darf nicht überschritten werden. Bei Überschreitung dieser Frist ist der Lieferant ohne weitere Mahnung im Terminverzug und trägt die Kosten, die für eine eventuell erforderliche Termineinhaltung verursacht werden (= Verzugskosten entspr. gesetzl. Regelung).

Wöchentliche Meldungen über die bearbeitete Teilemenge, Anzahl der gussbedingten und der bearbeitungsbedingten Ausschussteile werden an Handtmann per Fax gemeldet.

#### (Gilt für alle Arten von Teilen)

Der Lieferant wird aufgefallene Abweichungen in Planzahl-Mengen, Kapazitätsgrößen und bei laufenden Lieferabrufmengen an den Handtmann Einkauf melden, um gemeinsam Veränderungen koordinieren zu können.

## **15. Produktionssicherung**

*(Nur bei Teilebearbeitung von Gussteilen)*

Zur Sicherung der Lieferfähigkeit wird der Lieferant einen Pufferbestand von \_\_\_\_\_ Stück fertig bearbeiteter Gussteile aufbauen. Dieser Bestand wird fortlaufend nach dem Prinzip "First in - first out" umgeschlagen. Handtmann stellt die erforderlichen Rohteile bei, eine Vorfinanzierung der Bearbeitungskosten des Lieferanten durch uns erfolgt nicht.

## **16. Inventur:**

*(Nur bei Teilebearbeitung von Gussteilen)*

Der Lieferant wird ohne Kostenberechnung auf übersandten Handtmann Inventurformularen zum geforderten Inventurstichtag die bei ihm befindlichen Bestände an Gussteilen und beigestellten Komponenten incl. ihrer Behältnisse stückzahlmäßig durch zählen aufnehmen. Er wird mit Nennung der Handtmann TeileNr. und der KundenteileNr. die Ergebnisse melden. Im Detail erhält der Lieferant hierzu jährlich neu eine Handtmann Inventuranweisung. Inventurdifferenzen werden abgerechnet.

## **17. Versicherung**

Der Lieferant hat sich mit einer angemessenen Deckungssumme in einer erweiterten Produkthaftpflichtversicherung zu versichern. Auf Verlangen wird uns die Produkthaftpflichtversicherung nachgewiesen. Für den Fall einer Fahrzeugrückrufaktion wird eine entsprechende Rückrufkostenversicherung empfohlen.

## **18. Kunden-/Teileschutz**

### **18a. Geheimhaltung**

Der Lieferant ist verpflichtet, sich über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus für die Dauer von fünf Jahren zum Kunden-/Teileschutz zu bekennen. Er wird Dritten gegenüber über seine Stellung als Unterlieferant, die Produktionsverfahren, sowie über alle Vorgänge und Kenntnisse des zur Verfügung gestellten Know-how, Informationen über Teiledaten, sonstiger Informationen über den Endkunden Stillschweigen bewahren. Der Lieferant klärt technische und sonstige Rückfragen nur mit Handtmann. Er spricht unseren Endkunden nur nach Vereinbarung mit Handtmann direkt an. Die Weitergabe von Zeichnungen und Unterlagen von Handtmann/ unserem Endkunden ist nur mit Zustimmung von Handtmann gestattet. Ergänzend gilt die Geheimhaltungsvereinbarung, falls sie gesondert abgeschlossen wurde.

### **18b. Vertragsstrafe**

Verletzt der Lieferant die in der Geheimhaltung übernommenen Verpflichtungen, so ist Handtmann berechtigt, vom Lieferanten eine Vertragsstrafe zu fordern von Euro 3.000,- pro Einzelfall. Die Vertragsstrafe wird auf einen höheren Schaden angerechnet. Als höherer Schaden gilt u.a. eine wegen Geheimhaltungsverletzung des Lieferanten zu Lasten Handtmann verwirkte und geltend gemachte Vertragsstrafe aus einer Geheimhaltungsvereinbarung Handtmann-Endkunde.

### 19. Voraussetzungen

Wesentliche Voraussetzung für diese Vereinbarung ist, dass die Produktion in qualitativer, technischer und preislicher Hinsicht mindestens denen vergleichbarer Wettbewerber entspricht und ausreichende Produktions- und Lieferkapazitäten bereitgehalten werden.

### 20. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann beidseitig mit einer Frist von 6 Monaten auf Quartalsende gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 21. Anwendbares Recht und Allgemeine Einkaufsbedingungen

Für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche die gegenseitig geltend gemacht werden wird deutsches Recht vereinbart. Die Anwendung der UN-Kaufgesetze (CISG) ist ausgeschlossen.

Soweit vorstehend keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten ergänzend für das Vertragsverhältnis die Handtmann Einkaufsbedingungen in der jeweils gültigen Version. Aktuell gültig sind die Einkaufsbedingungen 03/2012, Änderungen werden mitgeteilt.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Aufnahme in eine von beiden Seiten unterzeichnete Vertragsanhang-Urkunde. Mündliche Nebenabreden haben grundsätzlich keine Gültigkeit.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine Regelung dieses Vertrages lückenhaft sein, so wird dadurch der Vertrag in seinem übrigen Gehalt nicht berührt.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Biberach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Handtmann Metallgusswerk / Systemtechnik

#### Anlagen:

- Handtmann Werkzeug-Rahmenleihvertrag (falls unzutreffend streichen)
- Wareneingangsprüfplan (falls unzutreffend streichen)
- Grenzmusterkatalog (falls unzutreffend streichen)